

# FDP: Mit Staubsauger gegen Feinstaub

**Opposition rügt späte Reaktion der Regierung – Ministerin kündigt weitere Aktionspläne an**  
STUTTGART. Die Opposition drängt die Landesregierung zu einem entschiedeneren Kampf gegen den Feinstaub. Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) will die Zahl der Messstellen verdoppeln und verlangt gesetzliche Grundlagen für Fahrverbote.

Von Andreas Müller

Zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen hat der Landtag gestern über die Feinstaubproblematik debattiert. Der originellste Beitrag kam dabei von der FDP-Abgeordneten Heiderose Berroth: Sie empfahl allen Ernstes, an besonders belasteten Stellen wie dem Neckarkart in Stuttgart „Staubsauger“ zu installieren, um die Luft zu reinigen.

Sprecher der Opposition warfen der Regierung vor, sie habe nicht entschlossen genug auf das Problem reagiert. Der Grünen-Abgeordnete Boris Palmer kritisierte, das Land habe lange nichts gegen den Feinstaub unternommen, sondern nur gegen die von der EU festgesetzten Grenzwerte. Damit habe es sich zum „Büttel der Autoindustrie“ gemacht. Erst durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart sei man „zum Handeln gezwungen“ worden, sagte Palmer.

Auch die SPD-Abgeordnete Regina Schmidt-Kühner bemängelte, der Luftreinhal-

teplan für die Region Stuttgart sei erst „unter massivem Druck“ zu Stande gekommen. Die Opposition habe dies lange vergeblich gefordert. Um die Grenzwerte einzuhalten, seien für insgesamt acht Städte in Baden-Württemberg Aktionspläne erforderlich, sagte Schmidt-Kühner.

Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) wies den Vorwurf der Untätigkeit zurück. Das Land habe sofort nach der verspäteten Umsetzung der EU-Richtlinie durch die Bundesregierung im Jahr 2002 gehandelt. Seit 2003 gebe es umfangreiche Voruntersuchungen, 2004 sei erstmals klar gewesen, dass die neuen Grenzwerte nicht überall eingehalten würden. Dem Aktionsplan für Stuttgart folgten in den nächsten Wochen Pläne für weitere betroffene Regionen, kündigte Gönner an. Sie sollten bis Jahresende in Kraft treten. Zugleich will das Land die Zahl der Messpunkte von derzeit elf auf 25 erhöhen und Untersuchungen an stark befahrenen Straßenabschnitten vornehmen.

Lokale Luftreinhaltepläne greifen nach Ansicht der Umweltministerin aber zu kurz. Man brauche auch bundesgesetzliche Regelungen als Grundlage für gestaffelte Fahrverbote. Dazu diene eine Initiative des Landes, die die flexible Kennzeichnung von Fahrzeugen je nach Schadstoffausstoß vorsieht. Zudem müsse die Nachrüstung von Dieselaautos

weitere Aktionspläne an

mit Partikelfiltern forciert werden. Dazu bedürfe es steuerlicher Anreize, die jedoch keine Zusatzkosten verursachen dürften.

## An vier Messpunkten Grenzwerte erreicht

In Baden-Württemberg gibt es vier dauerhaft betriebene Messstellen (Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg) und elf Stationen für Spottmessungen. Dort werden von der Umweltmessgesellschaft (Umeg) Karlsruhe hohe Schadstoffkonzentrationen von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub gemessen. Die Spottmessungen erfolgen in Freiburg, Mannheim (2), Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (3), Leonberg, Ludwigsburg, Pleidelsheim und Reutlingen.

Der zulässige Tageshöchstwert von 50 Mikrogramm Feinstaubpartikel pro Kubikmeter Luft darf maximal an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Stuttgart-Neckarkart (88), Ludwigsburg-Friedrichstraße (44), Schwäbisch Gmünd (37) und Pleidelsheim (35) haben diese Grenze schon erreicht. Zahlreiche Überschreitungen gab es in Stuttgart-Hohenheimer Straße (31), Stuttgart-Siemensstraße (30), Mannheim-Luisenring (28), Stuttgart-Mitte (24), Mannheim (22) und Karlsruhe (20). sw